

STV-Vorlage

Vorlagen-Nr.: STV-002/2021-2026

Aktenzeichen: FB 1 - Gü

Bearbeiter: Günsche, Andrea

Beratungsfolge	Termin
Stadtverordnetenversammlung	22.04.2021

Sichtvermerke	
Gez. Andrea Günsche	Gez. Andreas Ruck, Bürgermeister

Betreff:

Wahl der oder des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung

Begründung:

Die oder der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung wird gemäß § 55 Absatz 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) nach Stimmenmehrheit gewählt. Gewählt wird schriftlich und geheim auf Grund von Wahlvorschlägen aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung. Die Wahlvorschläge sollten schriftlich vorliegen. Wenn niemand widerspricht, kann durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden (§ 55 Abs. 3 Satz 2 HGO).

Gewählt ist diejenige Bewerberin/derjenige Bewerber, für die/den mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen abgegeben ist.

Im Übrigen richtet sich das Verfahren nach § 55 Abs. 5 HGO (siehe Anlage).

Nimmt die gewählte Person die Wahl an, hat sich die Stadtverordnetenversammlung konstituiert und ist damit handlungsfähig.

Die oder der neue Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung übernimmt die Sitzungsleitung.

Beschlussvorschlag:

Anlagen: Text § 55 HGO